

## **Änderungsantrag**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 7/8346 -**

### **Sieben Prozent müssen bleiben - Thüringen für eine Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Speisen im Gastronomiegewerbe**

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Nummer II erhält folgende Fassung:

"II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat und der Finanzministerkonferenz, für eine grundlegende Reform des § 12 und der Anlage 2 des Umsatzsteuergesetzes einzusetzen, mit dem Ziel, auch für Waren des täglichen Bedarfs für Kinder, apothekenpflichtige Arzneimittel sowie alle Lebensmittel inklusive deren Zubereitung einen ermäßigten Steuersatz anzustreben. Aktuell soll darüber hinaus eine dauerhafte Entfristung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, beispielsweise durch eine Neufassung von § 12 Abs. 2 Nr. 15 des Umsatzsteuergesetzes, festgesetzt werden."

#### **Begründung:**

Eine Privilegierung im Steuerrecht muss sozial ausgewogen sein. Besonders wichtige Teilbereiche der Gesellschaft sollen in den Katalog der ermäßigt zu steuernden Umsätze aufgenommen werden. Dazu gehören die Bekämpfung von Kinderarmut und notwendige Medikamente. Aber auch die Essensversorgung in Kantinen, Schulküchen, Pflege- und Altenheimen, Krankenhäusern, Mensen, Restaurants, Hotels, Wirtshäusern, Gaststätten, Kneipen und an Imbissbuden und Bratwurstständen sollten durch eine geringere Besteuerung gefördert werden.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Blechschildt

Für die Fraktion  
der SPD:

Marx

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN:

Henfling